

PROTOKOLL

über die Bürgerversammlung der Stadt Rheineck

Datum:	Montag, 25. März 2024
Zeit:	19.30 bis 20.20 Uhr
Ort:	Hechtsaal, Rheineck
Stimmberechtigte:	1'884 (2023: 1'900)
Stimmbeteiligung:	111 bzw. 5.89 % (2023: 98 bzw. 5.16%)
Vorsitzender:	Stadtpräsident Urs Müller
Protokollführer:	Stadtschreiber Marco Forrer
Stimmenzähler:	Michel Python Mirtha Vitzthum Peter Meier Michaela Müller Huber

Beim Eintritt in den Hechtsaal, Rheineck, werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Stimmausweise abgenommen. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden einem getrennten Platz zugewiesen.

A. Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Stadtrates ganz herzlich zur ordentlichen Bürgerversammlung. Speziell willkommen heisst er den jetzigen Stadtschreiber Marco Forrer willkommen, welcher heute das letzte Mal an der Bürgerversammlung das Protokoll führt. Ebenso begrüsst er den neuen Stadtschreiber Thomas Dietrich sowie die Vertreterin der Presse, Frau Monika von der Linden, und dankt für die Berichterstattung. Anwesend an der heutigen Bürgerversammlung sind 111 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei total 1'884 Stimmberechtigten entspricht dies einer Beteiligung von 5.89% Prozent. Im Jahr 2023 waren es 98 bzw. 5.16 %. Das absolute Mehr beträgt somit 56.

B. Dankabstattung

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, welche in den vergangenen Jahren einen Beitrag zu Gunsten der Allgemeinheit geleistet haben, somit an die Vereine, gemeinnützige Organisationen, kirchliche Dienste und all jene, welche sich in Kommissionen oder Behörde für die Öffentlichkeit einsetzen. Ebenfalls dankt er den Mitgliedern des Stadtrates und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für die konstruktive und positive Zusammenarbeit.

PROTOKOLL

Der Vorsitzende freut sich, dass die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit Ihrem Besuch an der heutigen Versammlung ihr Interesse an der Stadt Rheineck bekunden.

C. Bürgerversammlung

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes (GG) durch Veröffentlichung im offiziellen Publikationsorgan sowie durch Anschlag beim Rathaus rechtzeitig, d.h. mindestens zwölf Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens acht Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden (Art. 30 GG);
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am Donnerstag, 21. März 2024, eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt wurde, und daher Ausführungen zu den einzelnen Geschäften nur noch im Rahmen allfälliger Diskussionen gemacht werden.

Für die heutige Bürgerversammlung wurden vom Stadtrat folgende Stimmzählerinnen und Stimmzähler aufgeboden:

Mirtha Vitzthum, Michaela Müller Huber, Michel Python und Peter Meier

Als Protokollführer amtet Stadtschreiber Marco Forrer.

Traktandenliste:

1. Vorlage des Amtsberichts und der Jahresrechnungen der politischen Gemeinde 2023
2. Budget und Steuerplan 2024
3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
4. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 35 GG werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Die Bürgerversammlung kann jedoch eine andere Reihenfolge beschliessen. Nachdem dies nicht der Fall ist, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge.

Über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss ist nach Art. 6 und 7 der GO zwingend an der Bürgerversammlung zu beschliessen.

Gemäss Art. 41 GG erfolgt die Abstimmung an der Bürgerversammlung offen, sofern nicht im Einzelfall für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung beschlossen wird.

PROTOKOLL

1. Vorlage des Amtsberichts und der Rechnung 2023

Zur Vorlage gelangen die Jahresrechnungen 2023:

- Amtsbericht mit Erläuterungen sowie Angaben zur Verwaltungstätigkeit, Seiten 3 bis 15 sowie auch im Anhang zur Rechnung, Seiten 37 bis 60. Die Rechnung selbst ist auf den Seiten 16 bis 36 zu finden.

Die Rechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 664'704.32 auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung.

Das Ergebnis ist vor allem auf höhere Ausgaben als auch auf tiefere Einnahmen zurückzuführen.

- Bei der Schule wurden rund Fr. 320'000.00 weniger ausgegeben als veranschlagt. Das stammt von tieferem Lohnaufwand und geringerem Aufwand beim Unterhalt.
- Im Konto Kultur und Freizeit wurden rund Fr. 115'000.00 weniger ausgegeben, als geplant. Dies aufgrund günstigerem Energieaufwand und weniger Ausgaben beim Unterhalt.
- Mehrkosten im Umfang von Fr. 300'000.00 gab es bei der Sozialen Sicherheit. Die Hauptverursacherin ist die Sozialhilfe, gefolgt von nicht einbringbaren Krankenkassenprämien.
- Die Besserstellung von rund Fr. 220'000.00 beim Verkehr stammt vor allem aus weniger Lohnaufwand, günstigerem Unterhalt und Einnahmen von Parkbussen.
- Ebenfalls besser ist das Ergebnis bei den Finanzen und Steuern, wo rund Fr. 250'000.00 mehr eingenommen wurde als budgetiert. Der Hauptteil kommt aus den allgemeinen Steuern und der Neuschätzung einer Liegenschaft.

Bei Ausgaben von Fr. 20'126'736.00 und Einnahmen von Fr. 19'482'032.00 ergibt sich ein Verlust von Fr. 664'704.32 auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung. Das ist eine knappe halbe Million Franken besser als budgetiert.

Der Stadtrat empfiehlt, den Betrag von Fr. 664'704.32 aus den Ausgleichsreserven zu buchen. Somit sinkt der Stand der Ausgleichsreserve per 31.12.2023 auf Fr. 2'349'908.77.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

PROTOKOLL

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von Fr. 193'087.39 gegenüber einem budgetierten Verlust Fr. 220'000.00, somit rund Fr. 30'000.00 besser ab als geplant. Dieser Verlust ist unter anderem entstanden, da Handelsgewinne aus den Vorjahren ausgeglichen werden mussten. Der Verlust soll aus dem Bilanzüberschuss ausgebucht werden. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt Fr. 309'029.35.

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 62'758.09 und ist rund Fr. 50'000.00 besser als geplant. Dies aufgrund weniger Netzwartung. Der Betriebsgewinn soll in das Konto Bilanzüberschuss eingelegt werden. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt Fr. 1'260'962.54.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

2. Vorlage des Budgets und Steuerplans 2024

Zur Vorlage gelangen das Budget und der Steuerplan für das Jahr 2024 für den allgemeinen Gemeindehaushalt. Für die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist gemäss Art. 44 der GO der Stadtrat zuständig.

Massgebend sind die Budgetanträge	S. 15-29
und Steuerplan und Steueranträge	S. 52

Erfolgsrechnung

Im Jahr 2024 wird bei einem Steuerfuss von 113% mit einem Verlust von Fr. 791'800.00 gerechnet.

Das Budget für 2024 sieht in den Aufwandkonten einen Mehraufwand von rund Fr. 1'000'000.00 gegenüber dem Vorjahr vor.

- Bei der allgemeinen Verwaltung entsteht ein Mehraufwand durch einen höheren Unterhalt an den Verwaltungsliegenschaften, sowie die Erstellung eines Energiekonzepts.

PROTOKOLL

- In der Bildung ist der höhere Aufwand auf je eine zusätzliche Klasse im Kindergarten und der Primarschule zurückzuführen. Ebenso ins Gewicht fallen der bauliche Unterhalt, die höheren Abschreibungskosten, die Tagesbetreuung und sonderpädagogische Massnahmen.
- Für die Soziale Wohlfahrt wird dieses Jahr voraussichtlich mehr ausgegeben. Für Familien, Alimentenbevorschussung und KITA rechnen wir mit rund Fr. 110'000.00 mehr, für Sozialhilfe und Asylkosten ebenfalls rund Fr. 80'000.00 mehr.
- Beim Verkehr sind Mehrausgaben beim Strassenunterhalt, bei den Abschreibungen und für einen zusätzlichen Mitarbeiter im Werkdienst wegen eines Krankheitsfalls vorgesehen. Die Stadt bewegt sich damit auf dem Budget des Vorjahres. Gegenüber dem Abschluss 2023 sind das rund Fr. 220'000.00 mehr.
- Bei den Finanzen und Steuern wird bei den Steuern von natürlichen und juristischen Personen von gleichen Zahlen ausgegangen. Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sollte sich ein Anstieg ergeben. Rund Fr. 1'000'000.00 mehr erhält die Stadt vom kantonalen Finanzausgleich. In der Summe entsteht aus diesen Punkten einen Mehrertrag von rund Fr. 1'100'000.00.

Der Stadtrat empfiehlt, den entstehenden Verlust auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung von Fr. 791'800.00 mit der Entnahme aus der Ausgleichsreserve auszugleichen und auf der 2. Stufe eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Damit würde sich der Stand der Ausgleichsreserve auf Fr. 1'558'108.00. reduzieren.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

Für das Budget der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist der Stadtrat gemäss Artikel 44 der Gemeindeordnung abschliessend zuständig (Art. 44 der GO). Der Stadtrat hat diese beiden Budgets an der Budgetsitzung vom 14. Februar 2024 gutgeheissen.

PROTOKOLL

Investitionsrechnung

Im diesem Jahr sind diverse Investitionen geplant oder werden fertiggestellt. Diese wurden an der Vorversammlung ordentlich erläutert. Auszugsweise:

- Die Kanalisation Lindenstrasse wurde erneuert.
- Beim Projekt Säumli lief das Mitwirkungsverfahren und wurde ausgewertet. Die Planung soll in diesem Jahr fortgeführt werden. Vom Kanton wurde das Projekt mit kleineren Anpassungen gutgeheissen.
- Der Einlenker Hofstrasse wurde erstellt. Die Abrechnung konnte noch nicht fertiggestellt werden.
- Für den Neubau des Doppelkindergartens wurde ein Architekturwettbewerb organisiert. Die Jurierung der eingegangenen Projekte findet Ende April statt.
- Die gemeinsamen Bachprojekte mit Thal sind vom Kanton und Bund als gut befunden worden. Diverse kleinere Anpassungen werden vor der Auflage noch getätigt.
- Die Entwicklung des Grünenau-Areals schreitet voran. Die Stadt hat von der RLC Invest AG die Liegenschaft 189 an der Florastrasse 3 für Fr. 1'086'000.00 erworben. Somit ist die RLC Invest AG künftig nicht mehr in die Projektentwicklung und Entscheidungsfindung integriert. Der Kaufvertrag untersteht bis zum 06. Mai 2024 dem fakultativen Referendum.
- Sowohl die Sanierung des Aussenplatzes des Schulhauses Neumüli sowie die Sanierung des Kunstrasenplatzes soll am 09. Juni 2024 vors Volk kommen. Eine Informationsveranstaltung findet am 23. Mai 2024, 19.30 Uhr im Hotel Hecht statt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

PROTOKOLL

Steuerplan

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss für Einkommens- und Vermögenssteuern auf 113 % zu belassen. Auch die Grundsteuer soll auf 0.8 ‰ belassen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

3. Vorlage des Berichts und der Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Der Bericht und die Anträge der GPK sind auf Seite 62 des Amtsberichts zu finden. Sie lauten:

1. Die Jahresrechnungen 2023 der Stadt Rheineck seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.

In den Anträgen enthalten ist auch die Gewinnverwendung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung Jahresrechnung

Die Jahresrechnungen 2023 der Stadt Rheineck werden mit 110 Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmung Budget und Steuerfuss 2023

Das Budget und der Steuerfuss 2023 der Stadt Rheineck werden mit 110 Stimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

4. Allgemeine Umfrage

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

- [REDACTED] verweist auf seine Wortmeldung der letzten Bürgerversammlung betreffend 5G. Er stellte fest, dass auf der ehemaligen Grüco drei Antennen beim BAKOM verzeichnet sind. Darunter auch adaptive Antennen, deren Strahlung die Grenzwerte um 400% und somit massiv überschreiten. Er möchte vom Stadtrat wissen, was dieser unternimmt um die Bürger zu schützen. Der Gemeinderat von Wildhaus hätte sich gegen 5G-Antennen ausgesprochen.

PROTOKOLL

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt keine Einschränkungen der Antennen vorsieht. Ebenso wird den kantonalen Behörden, die Messungen anstellen, grundsätzlich vertraut.

- ██████████ stellte fest, dass sich das Projekt Säumli bei der Burg durch eine Schutzzone bewegt. Er fragt nach, ob es einen neuen Zonenplan gibt und wer diesen bewilligt.

Der Vorsitzende stimmt ██████████ zu. Das Projekt tangiert eine Schutzzone. Die kantonalen Stellen meldeten, dass die Linienführung ein wenig nach Osten verschoben werden soll, um die Schutzzone weniger zu tangieren. Der neue Zonenplan ist in Arbeit. Sobald dieser vorliegt, wird er der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage unterstellt.

- ██████████ bittet den Stadtrat bei der SAK eine Offerte für die Übernahme der Elektrizitätswerke einzuholen.

Die Wasseranschlussgebühren seien veraltet und sollen bei der Tarifierung bei Umbauten vom Zeitwert zum Neuwert wechseln. Die jetzige Berechnung sei eine Bestrafung für Personen, welche Häuser umbauen.

Auch die Gebührenreglemente betreffend Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren sind anzupassen. Im Vergleich mit anderen Gemeinden sei Rheineck zu teuer. Ebenso schlägt er vor, im Städtli eine Fernwärmenetz zu erstellen.

Betreffend Richtplanung wurden noch keine weiteren Informationen versendet. Seit einem Jahr sei seine Mitwirkung ausstehend. Er fände zwar die elektronische Mitwirkung gut, bittet den Rat aber öffentliche Infoveranstaltungen durchzuführen.

Ebenso möchte er wissen, wie der aktuelle Stand betreffend Baureglement und Ortsplanung sei.

Der Vorsitzende nimmt die Anliegen von ██████████ auf. Betreffend Ortsplanung teilt er mit, dass Workshops und Infoabende organisiert wurde. Die Mitwirkung dauert aufgrund der Komplexität der Eingaben an. Am 28. März 2024 findet die abschliessende Sitzung des Stadtrates dazu statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

PROTOKOLL

Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende weist vor Abschluss der Bürgerversammlung darauf hin, dass nach Art. 47 GG die Stimmberechtigten bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. – Dies wird nicht gemacht.

Der Versammlungsleiter macht abschliessend darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Art. 163 und 164 GG folgende Rechtsmittel offenstehen:

- Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Die Beschwerde wäre innert 14 Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.
- Die Beschwerde ist innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung beim zuständigen Departement einzureichen. Das zuständige Departement sagt die Abstimmung ab oder hebt sie auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis sein könnte, gewesen ist oder hätte sein können. – Es werden keine Einwände wegen Verfahrensmängeln erhoben.

Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 08. April bis 22. April 2024 im Sinne von Art. 49 GG öffentlich aufgelegt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für den Besuch und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Die Gäste werden zu einem Umtrunk eingeladen.